



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss der 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	04.11.2020	Anhörung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.11.2020	Vorberatung				
Sozialausschuss	16.11.2020	Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss	10.12.2020	Vorberatung				
Sozialausschuss	14.12.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	17.12.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§ 2 Sächsische Gemeindeordnung
Bereits gefasste Beschlüsse	Stadtrat 161/2015, Stadtrat 034/2017
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	42400 332101/332102/332103
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Gebühren für Sportstättennutzung Gruppe A/Gebühren für Sportstättennutzung Gruppe B/ Gebühren für Sportstättennutzung Gruppe C

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre 2021 bis 2024 zusammen
Aufwendungen	keine	keine	keine
zuzügl. Abschreibungsaufwand	keine	keine	keine
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand	keine	keine	keine
Erträge	40.800,00 €	keine	40.800,00 €

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau in der aktuellsten Fassung vom 1.01.2017 basierte auf der Grundlage der im Jahr 2015 ermittelten Betriebs- und Aufwandskosten für die Sportstätten. Diese Kosten sind durch die Erhöhung der Lohn- und Betriebskosten in den vergangenen Jahren gestiegen, so dass die Entgelte der Nutzer nicht mehr mit den tatsächlichen Aufwandskosten für die Sportstätten im Verhältnis stehen.

Die bisher umgesetzte Subventionierung der Entgelte in Höhe von 70% für die Sportvereine der Gruppe B und 100 % für den Kinder- und Jugendsport (Gruppe A) soll in Jahresscheiben für die Gruppe B über 4 Jahre auf 30% abgeschmolzen werden. Ziel ist es, die Einnahmesituation der städtischen Sportstätten spürbar zu erhöhen und damit einen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts zu leisten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau gemäß Anlage.